

Hausordnung Hort „Haus Schatzkiste“

- Vereinbarungen zwischen der Fachkraft und Kind/ Eltern

Um für einen möglichst stressfreien Hortalltag zu sorgen, gibt es bei uns Vereinbarungen, welche zwischen ErzieherIn und Kind/ Eltern getroffen werden. Die Regeln und Vereinbarungen geben dem Zusammenleben in unserem Hort einen nachvollziehbaren Rahmen für alle (Kinder und Erwachsene). Dies bietet Orientierung und Sicherheit was wiederum eine optimale Voraussetzung zur Entfaltung der eigenen Persönlichkeit darstellt.

In unserem Hort gibt es allgemeine Regeln, Angebotsregeln sowie Nutzungsregeln für die unterschiedlichen Funktionsräume. Die Hausordnung gilt für alle Personen, die sich im Gebäude bzw. auf dem Gelände des Hortes aufhalten.

1. Aufnahme eines Kindes

Die Aufnahmeregelungen entnehmen Sie bitte § 2 Abs. 1 – 9 der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme eines Platzes im Hort, welcher sich in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Gosen – Neu Zittau befindet.

2. Öffnungszeiten

Der Hort ist von Montag bis Freitag von 6.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet. Hortkinder die den Frühhort besuchen, werden um 7.00 Uhr mit einem Frühstück versorgt. Das Mittagessen, dass je nach Klassenstufe zwischen 11.30 Uhr bis 12.30 Uhr stattfindet, bestellen die Eltern über die WSG selbstständig für ihr Kind (ausgenommen Ferienzeiten). Am Nachmittag steht den Hortkindern zwischen 13.45 Uhr bis 14.30 Uhr ein kleiner Vespersnack zur Verfügung.

Getränke stehen während des gesamten Tages für alle zur freien Verfügung.

3. An – und Abmelden

Bei der Ankunft sowie beim Verlassen des Hortes, müssen sich die Kinder persönlich bei ihrer BezugserzieherIn an- und abmelden. Auch bei einem Wechsel des Aufenthalts- bzw. Spielortes ist ein/e ErzieherIn zu informieren.

Die Aufsichtspflicht des pädagogischen Personals beginnt mit der Begrüßung des Kindes und endet mit der Übergabe an die abholende Person bzw. wenn das Kind alleine nach Hause geht. Für den Weg zur Einrichtung bzw. nach Hause übernehmen die Eltern die Verantwortung.

4. Schriftliche Vollmacht

Wird ein Kind von einer anderen Person abgeholt (Ausweispflicht) oder geht es allein nach Hause, muss eine schriftliche Vollmacht bei uns vorliegen. Dies gilt auch für Tätigkeiten die von dem Kind selbstständig erledigt werden sollen/ dürfen (zum Bäcker/ Bus usw.).

Bei Sturm, Gewitter und Glatteis werden die Kinder nicht allein nach Hause geschickt. Sie dürfen dann nur von den zur Abholung berechtigten **volljährigen** Personen abgeholt werden.

5. Entschuldigung/ Krankmeldung

Bei Entschuldigungen oder Krankmeldung (in der Schulzeit und Ferien bei Anmeldung) ist der Hort „Schatzkiste“ telefonisch bis 7.30 Uhr zu informieren, oder das Kind bringt zeitnah eine schriftliche Entschuldigung in die Schule/ den Hort.

Im Hort werden keine Medikamente verabreicht. Eine besondere Absprache mit der Kita Leitung, kann im Fall einer chronischen Krankheit und bei Notwendigkeit eines Notfallmedikaments, mit schriftlicher Anweisung des behandelnden Arztes oder durch eine Einweisung des Arztes, eine Ausnahme gemacht werden.

Bitte teilen Sie uns sofort mit, wenn Ihr Kind eine ansteckende oder meldepflichtige Erkrankung hat (siehe Merkblatt zum Infektionsschutzgesetz § 34 Abs. 5)

6. Persönliche Wertgegenstände

Für mitgebrachte Fahrzeuge, Spielzeuge, Handys etc., sowie in der Garderobe gelagerte Dinge übernimmt der Hort keine Haftung.

Das Abstellen von Fahrrädern und Rollern ist nur an den dafür vorgesehenen Stellplätzen erlaubt.

7. Keine technischen Geräte

Das Handy bleibt in der Mappe und ist nur für Notfälle. Im Hort sind persönliche technische Geräte verboten. Ausnahmen gelten nur bei Absprache mit einer/ einem ErzieherIn. Foto- sowie Videoaufnahmen dürfen ausschließlich mit den horteigenen Geräten und in Absprache mit der /dem ErzieherIn gemacht werden.

8. Offene freie Spielzeit

Die Kinder dürfen sich nach vorheriger schriftlicher Belehrung und Absprache mit der / dem ErzieherIn allein auf dem Außengelände sowie in den Räumlichkeiten aufhalten.

9. Vom Frühhort zur Schule / von der Schule zum Hort

Die Hortkinder gehen am Morgen gegen 7.35 Uhr selbstständig in das Schulgebäude und suchen ihre Klassenräume auf. Nach dem Unterricht kommen die Hortkinder eigenverantwortlich zum Hortgebäude und melden sich an. Die ersten Wochen nach Schulbeginn, werden die Hortkinder der ersten Klasse von einer Erzieherin zum Unterricht gebracht (Frühhortbetreuung) und wieder abgeholt.

10. Mappe, Jacken, Hausschuhe und Co

Die Mappen, Jacken Hausschuhe etc. gehören an den dafür vorgesehenen Ort (Garderobenplatz). Im Gebäude und vor allem in den Funktionsräumen werden Hausschuhe getragen.

Die Kinder sind der Witterung entsprechend gekleidet in die Einrichtung zu bringen. Um Verwechslungen zu vermeiden, empfehlen wir die Kleidungsstücke mit Namen zu versehen.

11. Soziales Miteinander

Wir achten im Hort auf einen höflichen und fairen Umgang.

Das heißt:

- ✓ bei uns findet weder körperliche noch seelische Gewalt statt
- ✓ ein „Nein“ und die Grenzen anderer werden ohne Diskussion akzeptiert
- ✓ wir nehmen Rücksicht aufeinander und unterstützen uns
- ✓ wir machen uns nicht über andere lustig
- ✓ Konflikte werden mit Worten gelöst, wenn das nicht klappt hole dir einen Erzieher/In zur Hilfe
- ✓ mit den Räumlichkeiten und Materialien wird sorgsam umgegangen und nach dem Gebrauch an die vorgesehenen Plätze zurück geräumt
 - ➔ Das Gegenstände aus Versehen kaputt gehen ist kaum vermeidbar. Das kann jedem passieren. Worum wir in diesem Fall aber bitten ist Ehrlichkeit und dass ihr uns Bescheid sagt.

Vereinbarungen Innenbereich

- ✓ die Erzieher/innen werden über den Aufenthaltsort informiert
- ✓ im Gebäude werden Hausschuhe getragen
- ✓ gerannt wird draußen und nicht auf den Fluren
- ✓ in den Funktionsräumen achten wir auf eine angemessene Lautstärke und auf die individuellen Verhaltensregeln dieser
- ✓ das Kellergeschoss stellt keinen Aufenthaltsort dar

Vereinbarungen Außenbereich

- ✓ die Erzieher/innen werden über den Aufenthaltsort informiert
- ✓ Fahrräder: Das Fahren auf dem Schulgelände ist nur während der Ferienbetreuung gestattet.
- ✓ Wer ein Fahrzeug (Fahrrad, Roller, Inliner etc.) im Hort nutzen möchte trägt einen Helm
- ✓ **Die Nutzung des Sportplatzes ist nicht gestattet**
- ✓ Wir achten Pflanzen und Tiere und fügen ihnen keine Verletzungen zu
- ✓ Zäune, Tore und andere nicht dafür vorgesehene Objekte werden nicht zum Klettern genutzt
- ✓ Individuelle Absprachen werden eingehalten
- ✓ Es werden keine Steine oder vergleichbares geworfen

Die Nichteinhaltung der Regelungen zur Sicherheit und Ordnung gefährden die Gesundheit und das Leben Ihrer Kinder! Im Fall eines Unfalls durch Zuwiderhandlung gegen diese Hausordnung, können die Verantwortlichen ggf. (bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit) zur Haftung herangezogen werden.

I. Ziller (Kita-Leiterin)